

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 12 (1939)

Heft: 6

Buchbesprechung: Umschau

Autor: Corecco

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem vermehrten Konsum von Grüngemüse und Obst in der Truppe käme übrigens auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht einige Bedeutung zu, indem die Landwirtschaft einen bessern Absatz für ihre Produkte hätte und grössere Gemüsekulturen anlegen würde als bisher, was unserer Armee besonders im Ernstfalle, wenn gewisse ausländische Nahrungsmittelquellen für unser Land ohne Zweifel wieder versiegen werden, sehr zustatten kommen könnte.

Neue Verbindungs- und Traktionsmittel für die Infanterie.

Von Hptm. Vogt, Qm. Füs. Bat. 26.

Bisher wurde der Verbindungsdienst zwischen Bataillon und Regiment besorgt durch kühn reitende Dragoner, rasche Radfahrer, behende Meldeläufer und das Feldtelefon. Wie dem Bericht des Bundesrates über den Stand und die Verstärkung der Landesverteidigung vom 27. Dezember 1938 zu entnehmen ist, beabsichtigt man die Einführung von Funkgeräten für die Verbindung vom Bataillon zum Regiment und umgekehrt. Es ist damit zu rechnen, dass dieses neue Verbindungsmittel auch zur Weitergabe von Befehlen für den rückwärtigen Dienst, wie Fassungsbefehlen, zur Verfügung stehen wird.

Wer je „Verladetürke“ bei der Mobilmachung und bei Dislokationen mitgemacht hat, wird es lebhaft begrüssen, dass die Einführung weiterer Traktionsmittel für die Infanterie geplant ist, wie in der bereits erwähnten Botschaft ausgeführt ist. Um den Infanteristen vom Gepäck zu entlasten, beabsichtigt der Bundesrat die Anschaffung einer Anzahl Motorlastwagen. Gegenwärtig ist für das Infanterie-Bataillon ein Traktor mit Anhänger vorgesehen. Dies genügt jedoch nicht. Deshalb will man jedem Bataillon und jeder Schwadron noch zwei weitere Lastwagen zuteilen. Da es kaum möglich ist, diese Fahrzeuge zu requirieren, müssen sie angekauft werden. Dieser Ankauf ermöglicht gleichzeitig auch die schon längst dringende Vermehrung des Motorfahrzeugparkes in Friedenszeiten.

Umschau

bearbeitet von Major G. Corecco, O. K. K., Bern

Stabile Magazine und fahrende Reserven.

Unter diesem Titel publiziert Militärintendant 1. Kl. Roux in der französischen „Revue de l'intendance“ einen sehr interessanten Artikel.

Der Verfasser untersucht dieses Problem aufs Gründlichste und zeigt in grossen Zügen folgende Entwicklung:

Gustav Adolf (17. Jahrhundert) kombinierte das System des Lebens aus dem Lande mit dem des Nachschubes. Aber damals waren es nur verhältnismässig kleine Bestände, welche verpflegt werden mussten. Seine Armeen zählten von 4000 bis höchstens 50 000 Mann.

Um die Armeen Ludwig XIV zu verpflegen, liess Louvois grosse Magazine an Korn, Mehl und Munition anlegen. Neben den Magazinen wurden auch eine Anzahl Backöfen gebaut; und ausserdem gelangte das System des Nachschubes mit Verpflegs-Kolonnen zur Anwendung.

Später war es Friedrich II., der zum gemischten System zurückkehrte, nachdem man dieses Verfahren vergessen und mehr aus dem Lande gelebt hatte (Plünderungen).

In den Zeiten der französischen Revolution stiegen die Bestände gewaltig. 1812 schrieb Napoleon, dass das Resultat seiner Bewegungen 400 000 Mann am gleichen Punkte zusammenfassen würde. Er fügte bei: „Il n'y aura rien alors à espérer du pays et il faudra avoir tout avec soi“.

Er baute das System der Magazine aus, stellte aber zugleich grosse Nachschubkolonnen auf. In Bezug auf die Transporte war Napoleon nicht besser daran als Alexander, Hannibal, Cäsar oder Friedrich II.: das einzige Transportmittel war das Pferd. Erst viel später kam die Eisenbahn (Mitte des 19. Jahrhunderts). Sie revolutionierte das System der Magazine, denn während man früher die Distanz zwischen Truppe und Magazinen mit etwa 20 km berechnet hatte, war es nun möglich, die Magazine Hunderte von km hinter der Front anzulegen.

1914—18 erschien ein neues Transportmittel, das imstande ist, die Nachschubwege noch gewaltig zu verlängern, das Motorfahrzeug. Von 1914—1917 haben das Motorfahrzeug und die Stabilität der Front dazu beigetragen, das System der Magazinierung auszubauen, zum Nachteil der Vpf.-Kolonnen. 1918, im Bewegungskrieg, kamen dann wiederum die Vpf.-Kolonnen etwas mehr zur Geltung.

Seit 1918 haben zwei wichtige Faktoren den Magazinen eine vermehrte Bedeutung verliehen: die Motorisierung der „Trains Régimentaires“ (in Frankreich hat man nun sämtliche Regiments-Fassungstrains motorisiert), und der Ausbau der Befestigungswerke.

Man reduziert die gestaffelten Vpf.-Reserven auf Fuhrwerken auf einen Tag und erhöht die Anzahl der ständigen Magazine, welche in der Lage sind, den Rgt.-Fassungstrains bei Bedarf auszuhelfen.

Seither hat die grosse Entwicklung der Flugwaffe das Problem nochmals von Grund auf verändert. Die Flugwaffe kann die grösste Unsicherheit in die rückwärtigen Formationen hineinbringen und dadurch die Dezentralisation der Ressourcen durch Bildung von Vpf.-Kolonnen fördern. Sie kann aber auch die Nachschubwege nochmals verlängern, wenn sie als Transportmittel verwendet wird.

Der Verfasser verweist auf folgenden Satz im Buche von Fidenzio Dall'Ora „Intendenza in A. O.“: „Man konstatiert seit Februar 1936, dass der Nachschub mittelst Flugzeug immer grössere Proportionen annimmt; dieses Verfahren wird sich in Zukunft immer mehr aufdrängen“.

Wir glauben immerhin, dass der Nachschub auf dem Luftwege auch in den kommenden Jahren eine Ausnahme bleiben wird.

Wie es immer auch sei, die Flugwaffe wird die Eisenbahn und die Vpf.-Kolonnen von der Basis bis zum Fassungsplatz ersetzen können. Vom Fassungsplatz zu den Küchen und von da zum Mann brauchen wir aber nach wie vor den Fassungstrain und die Verteilungsfuhrwerke, sodass hier eine gewisse Reserve am Platze ist, welche dann verwendet werden muss, wenn aus irgend einem Grunde der Nachschub ausbleibt.

Die Franzosen haben diese Frage aufs Beste gelöst, indem sie ihrem motorisierten Fassungstrain zwei Züge zugeteilt haben, welche einander ablösen. Der erste Zug geht zur Fassung, während der zweite Zug die Verteilung des Nachschubes am gleichen Tag an die Truppen besorgt. Zudem besitzt der Mann wie bei uns die Notportion. Also bestehen in unmittelbarer Nähe der Front ganze drei Portionen. Die übrigen liegen sehr weit zurück.

Der Verfasser untersucht dann noch die Möglichkeiten der Abgabe der Vpf. von der Küche auf den Mann und kommt zum Schlusse, dass man hier mit der Motortraktion gemischte Erfahrungen gemacht hat. „In Zukunft“, schreibt Mil. Intendant Roux, „werden wie früher zu diesem Zwecke Raupenfahrzeuge, Pferde und Fassmannschaften zugeteilt werden müssen“.

Es interessiert mich

Frage: Gemäss den Bestimmungen der Ziffer 150 I.V. dürfen in Wiederholungskursen pro Mann und pro volle Dienstwoche (mindestens 6 Tage) bis höchstens je eine Portion Brot, Fleisch und Käse dem Geldwerte nach in die Haushaltskasse verrechnet werden, sofern damit die Fassungs berechtigung nicht überschritten wird. Wie wird die maximale Anzahl der Portionen bei wechselndem Verpflegungsbestand ermittelt?

Antwort: Als maximale Anzahl der zu verrechnenden Portionen ist der Durchschnittswert der im Standort- und Bestand-Beleg unter „Verpflegungsberechtigung in Natura“ aufgeführten Portionen massgebend.

Frage: Ziffer 16 I.V. warnt vor unnötigen und zu grossen Geldbestellungen. Im Widerhandlungsfalle hat der Besteller für ergangene Kosten und Zinsverluste aufzukommen. Was kann zahlenmässig unter „zu grosse Geldbestellung“ verstanden werden?

Antwort: Ein Rechnungssaldo von Fr. 500.— pro Einheit und Fr. 2000.— pro Bat.- oder Abt.-Stab wird als angemessen betrachtet.